

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1833

14 (15.2.1833)

Großherzoglich Badisches
Neuzeitblatt
 für den Unter-Rheinkreis.

N^o 14.

Freitag den 15. Februar

1833.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Karlsruhe. Für das Jahr 1833 wird die 2te planmäßige Serienziehung von dem am 8. Sept. 1820 bei den Banquiers Joh. Goll u. Edhne in Frankfurt am Main und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen zu 5 Millionen Gulden

Freitag den 1. März, Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden. Karlsruhe den 7. Febr. 1833.

Großh. Amortisationskasse.

[14] Pforzheim. (Vermißte Schuld-Urkunden.) Nachbeschriebene Pfand-Urkunden des Heiligenfonds Bilsingen sind verlorren gegangen:

1. Von Franz Joseph Huf in Bilsingen, über 200 fl. Kapital vom 22. März 1802.

2. Von Jakob Kaufmann allda, über 350 fl. vom 11. November 1806.

3. Von Adam Flor allda, über 350 fl. vom 11. Nov. 1807.

4. Von Thomas Brendle von da, über 150 fl. vom 19. Januar 1808.

Da die Schuldner ihre Schuld theils durch Zahlung, theils durch Einlegung neuer Pfand-Urkunden getilgt haben, so wird Jeder vor dem Erwerb der beschriebenen Pfand-Urkunden gewarnt. Pforzheim den 1. Febr. 1833.

Großh. Oberamt.

Deimling.

Konstanz. Nachdem eine frühere Bekanntmachung wegen Einrichtung der hiesigen Amts-Registratur den erwünschten Er-

folg nicht gehabt hat, so werden diejenigen, welche die Einrichtung der Amts-Registratur in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen gesonnen sind, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu melden und anzuzeigen, welche Belohnung sie dafür ansprechen.

Auf Rechts- und Kammeral-Praktikanten, so wie auf regipirte Scribenten, wird besondere Rücksicht genommen. Konstanz am 28. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

[12] Tetschen. (Auforderung.) Paul Schmidle von Hohenthengen, der mit Loos No. 36 zum Kriegsdienst bestimmt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, um seiner Konscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenß gegen ihn nach dem Konscriptionsgesetz und dem Gesetz vom 3. 1820 verfahren wird. Tetschen den 28. Jan. 1833.

Großh. Bezirksamt.

[12] Bretten. Es kursiren wirklich falsche badische Dreikreuzerstücke, wovon man das Publikum zur Warnung in Kenntniß setzt, mit dem Ersuchen, an die Polizeibehörden zur Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter der falschen Münzen beizutragen.

Das ausgesandene Stück Geld wird hauptsächlich durch folgende Merkmale sogleich als falsch erkannt:

Die Münze ist von weicher Masse und glatt anzufühlen, nicht scharf abgerändert, und scheint gegossen zu seyn; besonders sind von der Jahreszahl nur die beiden ersten Zahlen 18

erkenntlich, die beiden andern aber undeutlich, und daher unleserlich, auf der einen Seite befindet sich das Bildniß des Großherzogs Ludwig, daher sich vermuthen läßt, daß die Jahreszahl von 1829 oder 1830 sey.

Die Buchstaben der Schrift, besonders die drei ersten im Worte Kreuzer, sind schief, in der Handschrift im Worte Großherzog die zwei ersten Sylben gänzlich verwischt und unleserlich. Bretten den 2. Febr. 1833.

Großh. Bezirksamt.
Ertel.

Vdt. Schrot.

[11] Wertheim. Die zur Conscription pro 1833 gehörigen

Johann Jakob Kronmüller von Nassig, welcher Loosnummer 43 gezogen, und

Bruno Kuch von Hundheim, welcher Loosnummer 82 gezogen, sind zum Aktivdienst berufen, aber bei der Aushebung nicht erschienen.

Sie werden deshalb aufgefordert, sich noch vor dem 1. April d. J. entweder dahier, oder bei dem großh. Rekrutirungsoffizier zu Mannheim zu sistiren, widrigenfalls sie als Refraktär erkannt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden sollen. Wertheim den 24. Jan. 1833.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Altman.

[14] Pfullendorf. (Vorladung.) Johann Georg Huber, geboren zu Jülmensee, und Thaddäus Steinberger, geboren zu Rast, welche weder bei der Ziehung für das Conscriptionssjahr 1833, noch bei der heute statt gehabtten Aushebung sich eingefunden haben, werden hiemit aufgefordert, sich noch vor dem 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen, und über ihren Ungehorsam zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werden solle. Pfullendorf den 1. Febr. 1833.

Großh. Bezirksamt.
Bauer.

Rastatt. (Die Conscription pro 1833 betreffend.) Der bei der heutigen Rekruten-Aushebung mit Loos No. 98. ungehorsam ausgebliebene Franz Xaver Fütterer von

Elchesheim wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und seiner Conscriptions-Pflicht zu genügen, um so gewiß als er sonst als Refraktär betrachtet, und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Rastatt den 8. Febr. 1833.

Großh. Oberamt.
Schaaff.

Vdt. Piuma.

[13] Borberg. Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des nun verlebten Pfarrers Valentin Ruth, zu Unterballbach, Ansprüche zu machen gedenket, hat solche auf

Montag d. 25. d., Morgens 9 Uhr, bei der Theilungskommission auf dem Rathshaus zu Unterballbach unter gesetzlichem Nachtheile so gewisser zu liquidiren, als sonst die Verlassenschaft an die Testamentserben ohne weiteres ausgeliefert werde.

Zugleich geht auch an die Masse-Schuldner hiedurch die Mahnung, auf besagten Tag ihre Schuldigkeit in die Masse anzugeben und dann einzuzahlen, ansonst Einflagung zu gewärtigen. Borberg den 1. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.
Häfelin.

Neckarbischofsheim. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden zu Weibstadt folgende Diebstähle verübt:

- 1) bei Ferdinand Heft
- 7 Mannshemden mit B. F. S.,
- 3 Weibshemden mit M. St. bezeichnet,
- 9 Hemden mit den Buchstaben R. M.
- 1 Bindfette mit einem Ring und verdrehten Hafen.

Dann: bei seinem Mithausbewohner Franz Michael Deßner,

- 1 Handbeil.
- 2) Bei Johann Himmelhahn,
- 1 Handsäge, und
- 1 Handbeil.

3) Bei Karl Fuchs,

13 Stränge wergenes Garn, was zum Zwecke der Fäbndung auf das Gestohlene, und

den Dieb bekannt gemacht wird. Neckarbischofsheim den 7. Febr. 1833.

Großb. Bezirksamt.
Eckstein.

[11] Karlsruhe. Da sich der ledige Johannes Koll von Sulach in der anberaumten Frist zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution übergeben. Karlsruhe den 26. Jan. 1833.

Großb. Landamt.
v. Fischer.

Vdt. Gulde.

[14] Borberg. Da der unterm 12. Januar 1831 öffentlich vorgeladene Martin Heckmann von Ueffingen inzwischen nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden. Borberg den 7. Februar 1833.

Großb. Bezirksamt.
Häselin.

Hartnagel.

[14] Pforzheim. (Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem die im Jahre 1817 nach Kaukasien ausgewanderten Michael Augensteinschen Eheleute von Brdzingen, auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Januar 1832 zum Empfang ihres in Brdzingen zurückgelassenen Vermögens sich nicht gemeldet haben, so werden solche für verschollen erklärt, und soll ihr Vermögen deren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherstellungsleistung, übergeben werden. Pforzheim den 8. Febr. 1833.

Großb. Oberamt.
Deimling.

[14] Tauberbischofsheim. (Erkenntnis.) Da Sebastian Joseph Faiedsey von Tauberbischofsheim sich auf die unterm 23. Januar v. J. erlassene Ediktalladung nicht gestellt hat, so wird er in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt, seines angeborenen Bürgerrechts für verlustig erklärt, und die persönliche Bestrafung auf den Betretungs-

fall vorbehalten. Tauberbischofsheim den 5. Febr. 1833.

Großb. Bezirksamt.
Bach.

[7] Mosbach. (Mundtods-Erklärung.) Sebastian Hornung von Aßbach wurde im ersten Grade für mundtods erklärt, und unter Pflegschaft des dortigen Bürgermeisters Anton Waffholder gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im L. R. S. 513 genannten Handlungen rechtsgültig vornehmen kann. Was man zur Warnung bekannt macht. Mosbach den 17. Januar 1833.

Großb. Bezirksamt.
Dreyer.

Vdt. Bode.

[11] Mosbach. Der Bürger Peter Frei von Neckarburken wurde wegen Geistesverwirrung entmündigt und ihm Andreas Schumacher von dort als Pfleger beigegeben, was man zur Warnung öffentlich bekannt macht. Mosbach den 30. Jan. 1833.

Großb. Bezirksamt.
Dreyer.

Vdt. Bode.

Tauberbischofsheim. Alle diejenigen Gläubiger des Schmal Scheuer von Kilsheim, welche sich bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden mit ihrer Forderung ausgeschlossen. Tauberbischofsheim den 22. Januar 1833.

Großb. Bezirksamt.
Bach.

Anzeigen.

Mehrere tausend Gulden milde Stiftungsgelder liegen in Lit. C3 No. 9 in Mannheim gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

[14] 2600 fl. freiherrl. von Hdvelsche Stiftungsgelder sind in Lit. M5 No. 54 gegen erste gerichtliche und doppelte Versicherungen im Großherzogthum Baden zum Ausleihen bereit.

Einige tausend Gulden kath. Bürgerhospitalkelder sind gegen hinlängliche Versiche-

zung auszuliehn. Nähere Auskunft beim
Kassirer Herrn Barth im goldnen Bock.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[12] Mannheim. (Den Gant des Acker-
manns Karl Hoffmann dahier betr.) Gegen
den hiesigen Bürger und Ackermann Karl
Hoffmann wurde unterm Heutigen die
förmliche Gant ausgesprochen, u. Tagfahrt zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
den 27. Febr., Morgen 8 — 12 Uhr, in dem
Geschäftszimmer des großh. Oberamtmanns
Söldner anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche
aus was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufge-
fordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende
geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorle-
gung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tag-
fahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-
schuß ernannt, und Borg- und Nachlassver-
gleiche versucht werden sollen, mit dem Bei-
saze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und
Ernennung des Massepflegers und Gläubi-
gerausschusses die Richterscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
sehen werden sollen. Mannheim den 22. Jan.
1833.

Großh. Stadttamt.

Drff.

[11] Mannheim. Ueber das Vermögen
des Handelsmanns W. F. Wegelin von
hier haben wir Gant erkannt, und wird Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf

Donnerstag den 21. Februar, früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für
einem Grunde einen Anspruch an diesen

Schuldner zu machen hat, hat solchen in
genannter Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Masse schriftlich oder
mündlich, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte dahier anzumelden, die etwa-
gen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu be-
zeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote ste-
henden Beweise, sowohl hinsichtlich der Rich-
tigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts
der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- oder
Nachlassvergleich versucht, dann ein Masse-
pfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und
sollen, hinsichtlich des Borgvergleichs und der
Ernennung des Massepflegers und Gläubi-
gerausschusses, die Richterscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
sehen werden. Mannheim den 17. Januar
1833.

Großh. Stadttamt.

Drff.

Tauberbischofsheim. Ueber das Ver-
mögen des Anton Burkard von Giffig-
heim haben wir Gant erkannt, und wird
Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf

Mittwoch den 27. Febr., früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für
einem Grunde einen Anspruch an diesen
Schuldner zu machen hat, hat solchen in ge-
nannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpands-Rechte zu bezeich-
nen, und zugleich die ihm zu Gebote stehen-
den Beweise sowohl hinsichtlich der Rich-
tigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der
Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder
Nachlassvergleich versucht, dann ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,
und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punk-
te und hinsichtlich des Borgvergleichs, die
Richterscheinenden als der Mehrheit der Er-
schienenen beitreten angesehen werden. Tau-
berbischofsheim den 28. Jan. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Bach.

[14] Buchen. Ueber das Vermögen des Benjamin Hofmann alt von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 4. März, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Buchen den 8. Jan. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Hoh.

[14] Weinheim. Gegen Handelsmann Franz Plaz zu Weinheim wurde heute Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 6. März, früh 8 Uhr, anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird bemerkt, daß in obiger Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden sollen, mit dem

Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen. Weinheim den 7. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

[14] Borberg. Ueber das Vermögen des Adam Senst von Hohenstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 6. März, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Borberg den 31. Jan. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Häselin.

Hartnagel.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

[11] von Helmstadt, der ledige Andreas Müller, welcher 16 Jahre von Hause entfernt ist.

Oberamt Heidelberg.

[14] von Heidelberg, die ledige Josephine Munt, welche seit dem Jahr 1817 abwesend ist, deren Vermögen in 100 fl. nebst den davon rückständigen Zinsen besteht.

Versteigerungen.

[11] Mannheim. Donnerstags den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird bei unterzeichneter Verwaltung der Bedarf nachbe-
merkter Schwimmschulen-Gegenstände an die — nach einzureichenden Soumissionen — Wenigstfordernden, in Lieferung be-
geben werden, und zwar:

- 3 Stücke Dickbalken, à 40' lang, 11½" am Kopfe stark;
- 1 Schwelle, 80' lang, 8" breit, 5" hoch;
- 287' Streckbalken, in 7 verschiedenen Stücken, 5" breit, 5" hoch;
- 1 Gleichholz, 47' lang, 5" breit, 5" hoch;
- 1 do. 12' » 7" » 5" »
- 180' Schneidholz, in 8 verschiedenen Stücken, 4½" stark;
- 250 Stücke tannene Schleifdiehlen, 15½' lang, 1' breit, 1½" dick;
- 2 Springdiehlen ohne Nester, 16' lang, 1' breit, 3½" dick;
- 10 Stück tannene Latten, 15½' lang, 2½" breit, 1" dick;
- 10 Stück tann. Rahmenschenkel, 15½' lang, 2½" und 3" stark;
- 24 Stück eichene Hebbäume, 6½' lang, 2½" im Durchmesser;
- 10 Stück Fichtenstangen, 25' bis 30' lang, sämmtlich neubadischen Maßes, sodann
- 300 Stück tannene Flossweiden und
- 150 Ellen graue hantene Leinwand.

Die Lieferung wird nur anerkannt sol-
den Lieferanten überwiesen. Die weiteren
Bedingungen aber können jeden Vormittag da-
hier erkundigt werden. Mannheim den 1.
Febr. 1833.

Großh. Kasernenverwaltung.
Reiff.

[13] Mannheim. Infolge höherer Ver-
fügung wird die in den Nummern 3 des Ta-
geblattes und Anzeigeblatts d. Z. ausgeschrie-
bene und nicht genehmigte Verpachtung des

Neuzenbühlzer Hofgutes Freitag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemein-
dehause zu Heddesheim nochmals öffentlich
wiederholt werden.

Die Steigerungsliebhaber haben sich hier-
bei mit legalen Vermögenszeugnissen auszu-
weisen. Auch können inzwischen die Pacht-
bedingungen auf der diesseitigen Kanzlei ein-
gesehen werden. Mannheim den 8. Febr.
1833.

Großh. Domänenverwaltung.
Danninger.

[11] St. Blasien. (Kupferverkauf.)
Bei diesseitiger Dienststelle befinden sich un-
gefähr 1800 Pfund altes Kupfer, welches
in Folge hoher Weisung der großherzogl.
Hofdomänenkammer einem wiederholten Ver-
kaufe an den Meistbietenden, und zwar im
Wege der Soumission mit Ratifikations-
Vorbehalt, ausgesetzt werden soll.

Die Kaufsliebhaber werden daher einge-
laden, ihre Angebote auf das Pfund oder per
Centner in portofreien Briefen mit der Auf-
schrift: »Kupferank auf betreffende«
bis zum 26. Febr. 1833 anher einzusenden,
indem später dahier eintreffende Briefe unbe-
rücksichtigt zurückgegeben werden.

Der Bedingung, daß das Kupfer nach er-
folgter Ratifikation abgelaufen und nach der
Zuwägung baar bezahlt werden muß, wird
die Bemerkung beigefügt, daß 26 fr. per
Pfund bereits geboten sind.

St. Blasien, den 20. Januar 1833.
Großh. Domänenverwaltung.
Willmann.

[14] Sennfeld. Der Bestand des diß-
herrschaftlichen Guts zu Adelsheim endigt
sich mit Lichtmeß 1834.

Zur Verpachtung auf weitere 9 oder 12
Jahre ist auf Mittwoch den 27. Februar,
Vormittag 10 Uhr, zu Adelsheim festgesetzt.

Steigliebhaber werden hierzu eingeladen,
welche sich wegen ihren Vermögensumständen
und sonstigen Verhältnissen vor der Verstei-
gerung genügend auszuweisen haben.

Dasselbe besteht, außer den nöthigen
Oeconomie-Gebäuden,

in 140 Morgen Aekern in 3 Fluhren,
 „ 35 „ Wiesen und Gärten
 Sennfeld den 26. Januar 1833.
 Grundhrl. von Adelsheim'sches Rentamt.

[14] Aebach. Mittwoch den 13. März
 d. J. wird man die dahiesige Gemeinds-
 Schäfercy, auf 6 oder 9 Jahre, welche mit 3
 bis 400 Stück Schafen betrieben werden kann,
 unter annehmbaren Bedingungen öffentlich
 versteigern, wozu die Liebhaber auf besag-
 ten Tag, Vormittags 10 Uhr, sich dahier ein-
 zufinden haben. Aebach den 5. Febr. 1833.
 Bürgermeister Maßholder.

Neckargemünd. Montag den 18. Febr.,
 Morgens 9 Uhr, wird in dem herrschaftlichen
 Hölswieswald Wiesenbacher Forstes, fol-
 gendes Holz loosweis versteigert:

- a. 69 Klafter Buchenspelter,
- b. 18 „ Buchenklappern,
- c. 28 „ Eichenholz,
- d. 14 Eichlöße, welche sich zu Bau- und
 Nutholz eignen,
- e. 4500 Wellen.

Neckargemünd den 9. Febr. 1833.
 Groß. Forstamt.
 v. Truchseß.

[14] Leutershausen. Donnerstag den
 7. März l. J. Nachmittags 1 Uhr, wird auf
 dahiesigem Rathhause, aus der Gantmasse
 des Handelsjuden Joseph Schriesheim-
 mer dahier:

Ein einsiedligtes Wohnhaus mit Stal-
 lung und Garten, der, mit dem Haus- und
 Hofraitheplatz, 7½ Ruthen Grundfläche hat,
 an der vordern Gasse gelegen; eins. gemeine
 Gasse, anders. Johannes Leist. Schätzungs-
 preis 650 fl. versteigert, und wenn der Schät-
 zungspreis erreicht wird, endgültig zugeschlaz-
 gen. Leutershausen den 6. Febr. 1833.

Groß. Bürgermeisteramt.
 Stoeber.

Reinhard.

[14] Neckarelz. Montag den 4. März
 l. J. wird die hiesige Gemeinds-Schäfercy
 in einen 6jährigen Zeitbestand, von Michaeli
 1833 anfangend, durch Versteigerung begeben

werden. Solches wird mit dem Bemerken
 bekannt gemacht, daß die Uebertriebs-Berech-
 tigung durch eine jüngst mit der Fürstlich-
 Leiningischen Standesherrschaft getroffenen
 Uebereinkunft eine beträchtliche Ausdehnung
 erhalten hat, und im Sommer mit 400, im
 Winter aber mit 600 Schafen beschlagen wer-
 den kann, die übrigen Bedingungen aber je-
 den Tag dahier zur Einsicht bereit liegen,
 Neckarelz am 31. Januar 1833.

Das Bürgermeisterramt.

Heller.

Vdt. J. Leuz.

Dienstinachrichten.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben
 sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte
 kath. Pfarrei Wiesenbach, Amts Neckargemünd,
 dem Stadtkaplan Philipp Striegel zu Mannheim zu übertragen.

Seine königl. Hoheit der Großherzog haben
 die erledigte kath. Pfarrei St. Leon, Amts
 Philippsburg, dem Pfarrer Georg Anton
 Bolz zu Spechbach, gnädigst zu verleihen
 geruhet. Dadurch ist die kath. Pfarrei Spech-
 bach, Amts Neckargemünd, mit einem beiläufi-
 gen jährlichen Einkommen von 1500 fl. in
 Geld, Naturalien, Zehnten und Güterertrag,
 worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen
 ständigen Vikar zu halten, und ihm einen
 jährlichen Gehalt von 100 fl. auf die Hand
 zu geben, erledigt worden. Die Kompetenten
 um diese Pfarrei haben sich nach der Verord-
 nung im Reggsbl. v. J. 1810, No. 38, Art. 2
 und 3, durch die Regierung des Unterhein-
 freises nach Vorschrift zu melden.

Nachdem die Hindernisse, welche der Wie-
 derbesetzung der längst erledigten kath. Pfarrei
 Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, seit mehreren
 Jahren entgegenstanden, nunmehr beseitigt
 sind, so wird diese Pfarrei, mit einem beiläufi-
 gen jährlichen Einkommen von 650 fl. in Geld,
 Naturalien und Güterertrag, zur Wiederbe-
 setzung ausgeschrieben. Die Kompetenten um
 dieselbe haben sich nach der Verordnung im
 Reggsbl. v. J. 1810, No. 38, insbesondere
 Art. 2 u. 3, durch die Regierung des Mittel-
 rheinkreises zu melden.

Durch die Annahme der Bürgermeistersstelle zu Weinheim von Seiten des Professors Grimm, ist die von demselben bekleidete Rectoratsstelle daselbst, mit einem Competenzanschlag von 469 fl. 10 kr., in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um solche vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen 4 Wochen bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Marcus Decret ist die Pfarrei Unadingen, Amts Hünfingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 900 bis 1000 fl. in Zehnten, Güterertrag, Grundzinsen, Holzcompetenz und etwas Geld, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe, worauf aber ein Kriegsschulden-Kapital haftet, welches einstweilen auf 201 fl. 36 kr. berechnet ist, und zu dessen Tilgung ein Provisorium von 8 Jahren bewilligt wird, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Die durch den Tod des Schullehrers Heiland zu Linz erledigte Schulsstelle daselbst ist dem Schullehrer Johann Jakob Sulzer von Lindolsheim übertragen worden.

Die von dem Grundherrschaftlichen Freiherrn von Berlichingen erfolgte Präsentation des Pfarrkandidaten Friedrich August Lehlbach von Ladenburg auf die erledigte ev. Pfarrei Neunstetten, Dekanats Bögberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Altmann nach Schriesheim, ist die ev. Pfarrei Ladenburg, mit einem Competenzanschlag von 992 fl. 52 kr., worauf jedoch 14 fl. Kriegskosten haften, welche der neu zu berufende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten ev. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Uebertragung des Physikats Sinsheim an den Physikus Himmelferber ist das Physikat Schönaue, mit der tarifmäßigen Besoldung v. 400 fl. u. 120 fl. für Pferde-

fourrage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großh. Sanitätskommission zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Joseph Bier auf den Schuldienst zu Dallau ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Großenholzheim, Pfarrei Rittersbach, Amts Mosbach, mit einem beiläufigen Einkommen von 140 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst, welche auch Fertigkeit im Orgelspielen besitzen müssen, haben sich bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Uebertragung der Assistenzärztsstelle in Langenbrücken an den Staatschirurgus Assistenzarzt Seither, ist die Staatschirurgats-Stelle in Oppenau, mit der zugleich die Besorgung der Renschbäder und der Regalsfälle in diesem Bezirk, nebst einem Gehalt von 150 fl. und 120 fl. für Pferdsfourrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, aus der Zahl der praktischen Ärzte, die zugleich Wund- und Hebärzte sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großh. Sanitätskommission zu melden, wobei zur Nachricht dient, daß dem künftigen Staatschirurgus der Charakter als Assistenz-Arzt erteilt wird.

Durch das schon längst erfolgte Ableben des Schullehrers Mathias Sudler ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Emmingen ab Egg, Amts Engen, mit einem beiläufigen Einkommen von 214 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzungen, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen im Schul- und Meßnerdienst ihm Ausbülfe leistenden Schulgehilfen, welchem die Gemeinde freie Wohnung und Beheizung zu geben hat, zu versorgen und mit 30 fl. jährlich zu salariren, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der fürstl. fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Karl Hermisdorf, Redakteur.